

Grundschule Amelgatzen

Offene Ganztagschule
mit Eingangsstufe

Amelgatzer Str. 19, 31860 Emmerthal



Dieser Schüleraufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gem. § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gem. Art. 13 Datenschutzverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieses Schüleraufnahmebogens.

Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Geburtsort: _____ Krankenkasse: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsland: _____

Sprache zu Hause: _____ Konfession: _____

Angaben zur Vorbildung:

von- bis	Kindergarten/Grundschule Name und Anschrift	Kitagruppe

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

	Personenberechtigter 1	Personenberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Ort		
Geburtsland, Datum d. Zuzugs		
Telefon, privat		
Telefon, dienstl.		
Mobiltelefon		
Email-Adresse		

Bei der Datenweitergabe an die Personenberechtigten ist Folgendes zu beachten:

- ▶ Verheiratete, zusammen lebende Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht nach § 1626 BGB. Hier erfolgt eine Mitteilung an beide Eltern.
- ▶ Getrennt lebende Eltern haben grundsätzlich das gemeinsame Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB). Hier erfolgt eine Weitergabe der Daten grundsätzlich an beide Elternteile, jedoch bei gerichtlich anders lautender Entscheidung erfolgt eine Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- ▶ Unverheiratete zusammen lebende Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626 a BGB) haben ein gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern. Die Übermittlung von Daten erfolgt an beide Eltern, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Prüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja ☐ Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen bzw. eine Kopie beifügen!	Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift Aufnehmender: _____
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Belange unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: _____

Geschwisterkinder: Kind 1 _____, geb. _____
Kind 2 _____, geb. _____
Kind 3 _____, geb. _____

Im Notfall alternativ zu den Sorgeberechtigten zu verständigen:

Name, Vorname	Telefonnummer

Nachweis des Masernimpfschutzes:

- ☐ durch Vorlage des Impfbuches ☐ Attest vom Arzt
☐ Bescheinigung einer Behörde/Einrichtung ☐ durch Kopie Impfbuches

Alle Kinder brauchen einen Impfschutz gegen Masern. Masern sind hoch ansteckend und können zu schwerwiegenden Folgeerkrankungen führen. **Wer keinen Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern vorlegt, darf in keiner Gemeinschaftseinrichtung betreut werden.** Ausgenommen sind Personen, die einer gesetzlichen Schul- oder Unterbringungspflicht unterliegen. Wenn der Nachweis bei einem Schul- oder Unterbringungspflichtigen nicht vorgelegt wird, muss die Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt informieren.

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Einschränkungen/Behinderungen:

Angaben zur Medikation:

1: _____ Medikament: _____
2: _____ Medikament: _____

Name, Adresse und Telefonnummer des betreuenden Arztes:

Einwilligungserklärungen:

Einwilligung zur Veröffentlichung persönlicher Daten für Klassenlisten:

Um den Namen Ihres Kindes und die jeweilige Telefonnummer für Klassen- und Telefonlisten für den klasseninternen Gebrauch zu veröffentlichen, benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten um Ihre Einwilligung.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Homepage/in der Zeitung

Um Fotos Ihres Kindes von der Einschulung, von schulischen Festen und Projekten auf Plakaten und Stellwänden im Klassenraum und in der Pausenhalle zu verwenden, benötigen wir Ihr Einverständnis. Gleiches gilt für Fotos und Namensschilder für Geburtstags- und Wandkalender und Klassendienste im Klassenraum. Sie haben jederzeit das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

Um Fotos Ihres Kindes auf elektronischen Speichermedien (USB-Stick, CD) an die Kinder bzw. die Eltern der Klassengemeinschaft weiterzugeben, benötigen wir Ihr Einverständnis. Gleiches gilt für das Veröffentlichen von Fotos Ihres Kindes von schulischen Veranstaltungen (Feste, Projekte und Einschulung) auf der **Schulhomepage oder der Tageszeitung**. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit ☐ einverstanden
☐ nicht einverstanden

(Datum und Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung zum vorzeitigen Entlassen wegen extremer**Witterungsverhältnisse:**

Wenn extreme Witterungsverhältnisse eintreten, trifft der Landkreis Hameln-Pyrmont die Entscheidung über einen Unterrichtsausfall. Hören Sie so früh wie möglich Radio, denn hier wird der Ausfall für unseren Bereich angegeben. Wenn Eltern eine unzumutbare Gefährdung durch extreme Witterungsverhältnisse auf dem Schulweg befürchten, können Sie die Kinder auch dann zu Hause behalten, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. Ist zu erwarten, dass während des Unterrichts plötzlich extreme Witterungsverhältnisse auftreten, entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Eine Beaufsichtigung bis Unterrichts- bzw. Betreuungsschluss ist für alle Kinder gewährleistet, die nicht frühzeitig entlassen werden können. Eine vorzeitige Entlassung erfolgt nur in den Fällen, dass sich die Eltern vorher damit einverstanden erklärt haben oder ihr Kind selbst abholen. Ein Einverständnis kann auch telefonisch erfolgen (Einzelfall). Eine telefonische Nachricht über den Ausfall erfolgt nicht.

Die/der Sorgeberechtigte/n sind/ist damit

☐ **einverstanden**

☐ **nicht einverstanden**

Waffenerlass:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — — VORIS 22410 — Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 – 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen. 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer. 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können. 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden. 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf. 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann. 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben. 9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Von dem Waffenerlass habe ich Kenntnis genommen: _____

Belehrung gemäß § 34 Abs.5 Seite 2 Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf,

1. Wenn es an einer schweren Infektion wie Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Polio, Durchfall durch EHEC-Bakterien erkrankt ist. Alle diese Krankheiten kommen in der Regel bei uns nur als Einzelfälle vor.
2. Wenn eine der folgenden Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen könnte, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. Wenn ein Kopflausbefall oder Krätze vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege dieser Erkrankungen sind unterschiedlich. Bei Durchfällen und Hepatitis A erfolgt die Übertragung durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände wie Handtücher, Möbel, Spielsachen. Tröpfcheninfektion geschieht bei Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie daher also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen, z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen.

Er wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Infektionskrankheit hat und zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss. Bitte benachrichtigen Sie uns dann unverzüglich, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Schule gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder für ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Röteln, Mumps, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Von der Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Sprachbiografie

1. Welches ist die Erstsprache Ihres Kindes?

2. **Versteht** Ihr Kind zwei (oder mehr) Sprachen?

Ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche?

3. **Spricht** Ihr Kind zwei (oder mehrere) Sprachen?

Ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche?

4. Sprechen Sie selbst zwei (oder mehrere) Sprachen?

Ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche?

► Wenn das Kind einsprachig deutsch spricht, weiter mit Frage 10.

► Wenn das Kind einsprachig eine andere Sprache spricht, weiter mit Frage 10.

5. Seit wann lebt die Familie in Deutschland?

6. Welches ist die wichtigere Sprache? Erstsprache ☐

Zweitsprache ☐

7. Seit wann spricht Ihr Kind Deutsch?

8. In welcher Sprache spricht Ihr Kind mit

Den Eltern? Erstsprache ☐ Zweitsprache ☐ Mischform ☐

den Geschwistern? Erstsprache ☐ Zweitsprache ☐ Mischform ☐

9. Welche Sprachen Werden in der Familie außerdem gesprochen(z.B. von den Großeltern etc.)?

10. Wie gut beherrscht das Kind die Erstsprache nach Einschätzung der Eltern?

11. Das Kind erzählt in der Erstsprache viel ☐ wenig ☐

12. Es kann die wichtigsten Alltagsgegenstände/Situationen benennen ja ☐ nein ☐

13. Es kennt die muttersprachlichen Lieder ☐ Spiele ☐ Geschichten ☐

14. Es versteht Fragen und antwortet darauf ja ☐ nein ☐

15. Es versteht Aufforderungen ja ☐ nein ☐

16. Es nimmt in der Erstsprache eigenständig Kontakt auf

Zu anderen Kindern ja ☐ nein ☐

zu Erwachsenen ja ☐ nein ☐

17. Es spricht seinem Alter entsprechend richtig ja ☐ nein ☐

- ▶ Für einsprachige Kinder weiter mit Frage 25
- ▶ Fragen 18-24 nur für zwei-oder mehrsprachige Kinder

18. Wie gut beherrscht das Kind Deutsch nach Einschätzung der Eltern?

19. Das Kind erzählt in Deutsch Viel ☐ Wenig ☐

20. Es kann die wichtigsten Alltagsgegenstände/Situationen benennen
ja ☐ nein ☐

21. Es kennt deutsche Lieder ☐ Spiele ☐ Geschichten ☐

22. Es versteht Fragen und antwortet darauf ja ☐ nein ☐

23. Es versteht Aufforderungen ja ☐ nein ☐

24. Es nimmt in der deutschen Sprache eigenständig Kontakt auf
 Zu anderen Kindern ja ☐ nein ☐
 Zu Erwachsenen ja ☐ nein ☐

25. Vermuten oder bemerken die Eltern Besonderheiten /Probleme in der Sprachentwicklung des Kindes?
 ja ☐ nein ☐
 Wenn ja, in welcher Hinsicht (Laute, Wortschatz, Ausdrucksvermögen)

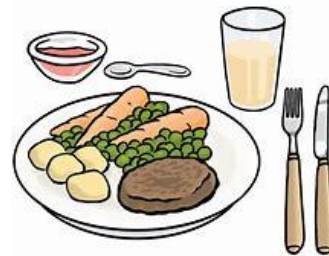
Bei Zwei – oder Mehrsprachigkeit: in welcher Sprache?

26. Wurde schon einmal eine Sprachtherapie angeraten? ja ☐ nein ☐
 Wenn ja, aus welchem Grund und von wem?

War oder ist das Kind in sprachtherapeutischer Behandlung? ja ☐ nein ☐

Anmerkungen:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift



Ich/Wir ermächtige/n die GS Amelgatzen, Gemeinde Emmerthal, widerruflich, den Elternbeitrag für das **Mittagessen** in der jeweiligen Höhe bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Kreditinstitut: _____

Meine IBAN: DE _____

Meine BIC: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Ich bzw. mein Kind beziehen derzeit folgende Leistungen:

- ☐ Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Jobcenter)
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung – SGB XII (Landkreis)
- ☐ Leistungen für Asylbewerber – AsylbLG (Landkreis)
- ☐ Bundeskindergeldgesetz BKGG (Wohngeld/Kindergeldzuschlag) (Landkreis)

**Daher beantrage ich die Kostenübernahme für die schulische
Mittagsverpflegung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe und
benötige eine Schulbescheinigung.**

Ort/Datum

Unterschrift

Busfahrkarte Ha-Py Card

(auch für Amelgatzer Schüler)



Hiermit beantrage ich für

Angaben über den Schüler / die Schülerin:

Vorname: _____

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Wohnort: _____

die Ausstellung der **kostenlosen** Ha-Py Card - der Schülerfahrkarte im Landkreis Hameln-Pyrmont. Der Antrag ist einmalig für die Klassen 1 bis 4. Die Ha-Py Card gilt nur für das Liniennetz der VHP/Öffis im Landkreis Hameln-Pyrmont. Ein Anspruch auf eine andere Beförderungsart kann daraus nicht abgeleitet werden. Ich bin damit einverstanden, dass die o.g. notwendigen Daten zur Bestellung von Fahrkarten an den Verkehrsträger weitergegeben werden dürfen und entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert werden.

Ort, Datum (Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters des/r Schülers(in))

Unverbindliche Abfrage zum Ganztagsangebot

Mein Kind benötigt an folgenden Tagen die Betreuung in der **Randstunde/Lernzeit** in der Zeit von **11.45 Uhr – 12.30 Uhr. (Klasse 1 + 2)**

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Mein Kind benötigt an folgenden Tagen **ein kostenpflichtiges Mittagessen** in der Zeit von **12.30 – 13.00 Uhr.**

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

An folgenden Tagen möchte mein Kind an einer **AG** in der Zeit von **12.30 Uhr - 15:30 Uhr** teilnehmen:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Einverständniserklärung

Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass die LehrerInnen der Grundschule Amelgatzen mit den ErzieherInnen/LehrerInnen der auf Seite 1 des Schülerbogens angegebenen Kindertagesstätte/Schule über den Entwicklungsstand unseres /meines Kindes sprechen.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Ich /Wir bestätige(n), dass die Angaben in dem oben ausgefüllte Antrag korrekt sind.

Datum und Unterschrift Sorgeberechtigter 1:	Datum und Unterschrift Sorgeberechtigter 2:
▶	▶

Fügen Sie dieser Anmeldung bitte noch folgende Unterlagen bei:

- ☐ eine Kopie der Geburtsurkunde
- ☐ eine Kopie des Impfausweises (inkl. Vorderseite)
- ☐ ein Foto Ihres Kindes (es muss kein Passbild sein)
- ☐ ggf. Sorgerechtserklärung



Haben Sie an
alles gedacht?

Geben Sie die Schulanmeldung bitte bis zum _____ in der Schule ab.
Sollten Sie Fragen haben oder beim Ausfüllen Hilfe benötigen, melden Sie sich
bitte im Sekretariat.

Viele Grüße aus dem Schulsekretariat

gez. Kathrin Thiele
vgs-amelgatzten@emmerthal.de
Tel. 05155-7453